Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 30. Juli 2020
Ausgabe 143
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Trauerfeier für Alt-OB Hans-Jochen Vogel im Livestream 2
› Stadt fordert direkten Zugang zu EU-Fördermitteln und Mitsprache 3
› Ab sofort Anmeldung zum Open Government Tag 2020 möglich 4
› Neuperlach: Bürger können aktiv bei Stadtsanierung mitwirken 4
› Neue Parklizenzgebiete Schönstraße Nord und Süd in Untergiesing 5
› Filmmuseum zeigt Filmreihe „Leading Women“ und Online-Programm 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Montag, 3. August, 10.30 Uhr, Gasteig, Rosenheimer Straße 5
Trauerfeier der Stadt München für den verstorbenen Alt-Oberbürgermeister und Ehrenbürger Dr. Hans-Jochen Vogel. Die Trauerfeier wird auch als Livestream unter *www.muenchen.de/trauerfeier* übertragen.
Achtung Redaktionen: Für die Veranstaltung ist nur ein begrenztes Platzangebot vorhanden und eine Akkreditierung bis heute, Donnerstag, 30. Juli, 15 Uhr, per E-Mail an presseamt@muenchen.de erforderlich.
(Siehe auch unter Meldungen)

Dienstag, 4. August, 9 Uhr, Elisabethmarkt Schwabing, Treffpunkt Spielplatz
Kommunalreferentin Kristina Frank stellt den Interimsstandort für den Elisabethmarkt vor. Dieser befindet sich in der Arcisstraße, neben der Berufsschule. Es gelten die Corona-Hygienevorschriften und Abstandsregelungen. Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Meldungen

Trauerfeier für Alt-OB Hans-Jochen Vogel im Livestream
(30.7.2020) Am Montag, 3. August, findet um 10.30 Uhr in der Philharmonie im Gasteig die Trauerfeier der Stadt München für den verstorbenen Alt-Oberbürgermeister und Ehrenbürger Dr. Hans-Jochen Vogel statt. Die Trauerfeier, die sich ausschließlich an geladene Gäste richtet, wird für die Öffentlichkeit als Livestream unter *www.muenchen.de/trauerfeier* übertragen. Es sprechen Oberbürgermeister Dieter Reiter, der Bundesvorsitzende der SPD, Norbert Walter-Borjans, Professor Dr. h.c. Albert Scharf, früherer Intendant des Bayerischen Rundfunks und Weggefährte Hans-Jochen Vogels, sowie Liselotte Vogel, die Witwe des verstorbenen Alt-OB. An der Trauerfeier nehmen auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesjustizministerin Christine Lambrecht sowie voraussichtlich Ministerpräsident Markus Söder teil. Bürgerinnen und Bürger haben noch bis einschließlich Sonntag, 2. August, die Gelegenheit, sich mit Beileidsbekundungen oder Erinnerungen in das Kondolenzbuch für den verstorbenen Alt-Oberbürgermeister einzutragen. Dieses liegt im Rathaus im Durchgang zum Prunkhof aus. Die Eintragungszeiten sind Donnerstag und Freitag von 7 bis 19 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10 bis 17 Uhr.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Stadt fordert direkten Zugang zu EU-Fördermitteln und Mitsprache
(30.7.2020) München unterstützt drei aktuelle Initiativen der europäischen Städte, die fordern, dass sie mehr Mitsprache bei der Verwendung von EU-Mitteln erhalten und ebenso wie EU-Staaten Zugang zu direkter Förderung erhalten. Damit soll die EU der besonderen Rolle der Städte gerecht werden – bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen ebenso wie bei der Ausgestaltung einer nachhaltigen und innovationsstarken Zukunft Europas.
Die durch einen Münchner Stadtratsbeschluss unterstütze Initiative ***„Direct European Funding for Cities"*** setzt sich für mehr Einfluss und den Direktzugang für Städte und Kommunen im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 – 2027 der EU ein. Insbesondere auch bei der Umsetzung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen sollen die großen Städte mit Finanzmitteln für konkrete Projekte und Personalressourcen gestärkt werden. Ohne das Engagement der Städte ist ein klimaneutrales Europa bis 2050 kaum realisierbar. München ist bei der von der Stadt Budapest initiierten Aktion offiziell als Unterstützer gelistet. Seit Februar 2020 haben bereits über 35 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus europäischen Großstädten einen Brief an die Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen unterschrieben.
Die Stadt München unterstützt ebenfalls die Initiative der deutschen Städte im europäischen Netzwerk EUROCITIES zum neuen Aufbauinstrument ***Next Generation EU***. Oberbürgermeister Dieter Reiter unterzeichnete einen gemeinsamen Brief der deutschen EUROCITIES an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit der Bitte, sich während der deutschen Ratspräsidentschaft für die Belange der Städte einzusetzen. Insbesondere sollen Städte durch einen unbürokratischen Zugang zu Finanzmitteln die wirtschaftlichen Folgen der Covid19-Pandemie besser überwinden können. In ihrem Brief appellieren die deutschen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an die Bundeskanzlerin, sie möge während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sicherstellen, dass der besonderen Rolle der Städte, den städtischen Bedürfnissen und den lokalen Investitionslücken Rechnung getragen wird. Ein direkter Zugang der Städte zu Fonds müsse ebenso fest im Rechtsrahmen verankert werden wie die Prinzipien der Partnerschaft und der Multi-Level-Governance.
Die in Barcelona gestartete Initiative ***#Cities4Science*** bezieht sich speziell auf die Zukunft der Forschungsförderung in Europas Städten. Oberbürgermeister Dieter Reiter sandte ein Schreiben an EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen und weitere EU-Repräsentanten, um die Bedeutung von Städten als Wissenszentren hervorzuheben, verbunden mit der Forderung, sich weiterhin zu angemessenen Fördermittel-Budgets und Kontinuität bei den Förderprogrammen für regionale und lokale Forschung zu bekennen.

Der Wiederaufbau nach der Covid-19 Krise dürfe nicht zulasten von Wissenschaft und Innovation gehen.
Die aktuellen Initiativen heben die Bedeutung der Städte für Europas Zukunft heraus und zeigen, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit untereinander ist, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können und die städtischen Interessen in Europa zu sichern. München engagiert sich seit vielen Jahren in den führenden deutschen und europäischen Städtenetzwerken wie EUROCITIES, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Deutscher Städtetag und Bayerischer Städtetag.
Informationen zu den Initiativen sowie zum Wortlaut der Bürgermeister-Briefe unter *https://t1p.de/EU-Direktfinanzierung.*
Die Liste der engagierten Städte bei „Direct European Funding for Cities" ist abrufbar unter *https://t1p.de/DirectEuropeanFundingforCities.*

Ab sofort Anmeldung zum Open Government Tag 2020 möglich
(30.7.2020) Am 12. und 13. November, jeweils ab 9 Uhr, lädt das IT-Referat der Landeshauptstadt München Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik dazu ein, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern über eine offene, digitale und innovative Stadt zu diskutieren. Der Open Government Tag und der Marktplatz digitaler Möglichkeiten findet online über die Plattform WebEx Events statt. Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Eine Anmeldung ist erforderlich und ab sofort möglich. Weitere Informationen sind auf *www.muenchen.digital* abrufbar.
Mit der Corona-Pandemie erlebt die Digitalisierung einen enormen Schub. Gleichzeitig stehen Städte und Kommunen vor Herausforderungen, mit knapper werdenden Mitteln diesen digitalen Wandel zu stemmen. Gerade deshalb ist es wichtig, voneinander zu lernen, sich auszutauschen und Erfolge zu teilen.
Am 12. November berichten namhafte Referentinnen und Referenten aus Praxis und Forschung zu den Themenschwerpunkten erfolgreiche digitale Behördenkommunikation in Zeiten von Fake-News, Digitalisierung durch und während Corona mit Blick auf Mensch und Technik, Strategien für eine digitale Gesellschaft und erfolgreiches Innovationsmanagement.
Am 13. November präsentieren sich ausgewählte Digitalisierungsprojekte am Marktplatz digitaler Möglichkeiten und laden zum Austausch ein.

Neuperlach: Bürger können aktiv bei Stadtsanierung mitwirken
(30.7.2020) Der Mitwirkungsprozess zu den vorbereitenden Untersuchungen und der Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzepts für Neuperlach im Rahmen der Stadtsanierung geht weiter: Über die Website *stadtsanierung-neuperlach.de* können sich ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger aktiv in den Prozess einbringen und auf dem Laufenden bleiben.

Aktuell fassen die Planer die Analyse der Herausforderungen und Potenziale in Neuperlach und Umgebung zusammen. Im nächsten Schritt werden diese in Leitlinien und Ziele der Stadtsanierung übersetzt, die in verschiedenen Projekten vor Ort wirksam werden. Hier benötigen die Planer die Ortskenntnis und die Ideen der Neuperlacherinnen und Neuperlacher.
Über Online-Fragebögen wird ein Stimmungsbild zu wichtigen Themen im Stadtteil gesammelt, zudem besteht die Möglichkeit, eigene Ideen und Visionen für den Stadtteil einzubringen und in den Prozess einfließen zu lassen. Darüber hinaus bietet die Webseite fortlaufende Informationen über den gesamten Prozess zu den vorbereitenden Untersuchungen und zum integrierten Handlungsraumkonzept.
Vor Ort ist bereits jetzt das mobile Stadtteilmanagement der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH unterwegs. Aktuell ist das Infomobil in der Nähe des Karl-Marx-Zentrums, am Vorplatz des Kirchenzentrums St. Monika, für Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte mit Informationen rund um die vorbereitenden Untersuchungen zu finden. Die Öffnungszeiten sind dienstags von 10 bis 13 Uhr, mittwochs von 15 bis 18 Uhr und donnerstags von 14 bis 17 Uhr.
Das mobile Stadtteilmanagement der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH freut sich auf weitere spannende Beiträge. Einfach den Newsletter abonnieren unter *stadtsanierung-neuperlach.de* und damit auf dem Laufenden bleiben.
Die vorbereitenden Untersuchungen in Neuperlach werden gefördert durch ein Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm und mit Mitteln der Landeshauptstadt München. Weiterführende Informationen gibt es auch unter *stadtsanierung-neuperlach.de*, *muenchen.de/stadtsanierung* sowie *muenchen.de/handlungsraum.*

Neue Parklizenzgebiete Schönstraße Nord und Süd in Untergiesing
(30.7.2020) Am 31. Juli gehen die neuen Parklizenzgebiete „Schönstraße Nord“ und „Schönstraße Süd“ in Betrieb. Für die neuen Lizenzgebiete zwischen Candidplatz und Alemannenstraße können Bewohnerinnen und Bewohner mit eigenem Auto und ohne Stellplatz auf Privatgrund schriftlich mit Vorlage des Fahrzeugscheins gegen eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro jährlich einen Parkausweis mit einer Gültigkeitsdauer von einem oder zwei Jahren beantragen. Informationen, Antragsformulare und Gebietskarten unter *www.muenchen.de/parken*.
Die Überwachung der Gebiete übernimmt die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München.

Filmmuseum zeigt Filmreihe „Leading Women“ und Online-Programm

(30.7.2020) Noch bis Sonntag, 2. August, zeigt das Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, jeweils um 20 Uhr die letzten Titel der Reihe „Leading Women“. Heute, Donnerstag, 30. Juli, läuft „Jackie Brown“ mit Pam Grier, am Freitag, 31. Juli, „The naked Kiss“ mit Constance Towers, am Samstag, 1. August, „Dah“ mit Mania Akbari und am Sonntag, 2. August, „Three Billboards outside Ebbing, Missouri“ mit Frances McDormand.

Unter *www.muenchner-stadtmuseum.de/veranstaltungen-filme* finden sich alle Informationen zu den Filmen. Verhaltensregeln für den Besuch des Filmmuseums in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Sitzplan stehen ebenfalls auf der Website.

Eine Kartenreservierung für die Kinovorstellungen ist nicht möglich. Verkauf und Vorverkauf bis zu zehn Tage im Voraus nur an der Abendkasse. Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des MFZ (Aufschlag bei Überlänge).Alle Vorstellungen beginnen um 20 Uhr.

Beim Online-Programm schließt das Filmmuseum seine Retrospektive mit den Filmen „Vietnam! Über den Umgang mit einer leidvollen Vergangenheit“ und „Paolo Conte“ von Wolf-Eckart Bühler ab. Die Werke sind abrufbar unter *https://vimeo.com/showcase/7298326*.

Ebenfalls online wiederholt wird in der Reihe „Restaurierungen des Filmmuseums“ auf vielfachen Wunsch der Stummfilm „Gefahren der Großstadt-Straße“ aus dem Jahr 1924 mit Musikbegleitung von Richard Siedhoff. Gedreht wurde er in München und ist nicht nur aus stadthistorischer Sicht von besonderem Interesse. Zu sehen von heute bis Montag, 3. August, unter *https://vimeo.com/showcase/6977503*.

Nach der Sommerpause nimmt das Filmmuseum seinen Kino-Spielbetrieb am Donnerstag, 10. September, wieder auf. Los geht‘s mit der Fortsetzung der King-Vidor-Retrospektive vom Frühjahr und Stummfilmen, live begleitet von Neil Brand, Günter A. Buchwald, Richard Siedhoff, Sabrina Zimmermann, Mark Pogolski und Masako Ohta. Das Online-Programm startet dann mit Radu Gabrea sowie mit weiteren Restaurierungen des Filmmuseums.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 30. Juli 2020

Fraunhoferstraße neu planen 2
Tempo 30 einführen
Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 18.10.2019

Senior-Experten-Programm: Beschäftigten ermöglichen, ihr Know-How länger einzubringen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 17.1.2020

Maskenautomaten – in U-Bahn- und S-Bahnhöfen
Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 19.5.2020

Schulbussituation in München
Anfrage Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 28.5.2020

Fraunhoferstraße neu planen 2
Tempo 30 einführen
Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 18.10.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Ihr an das Kreisverwaltungsreferat gerichteter Antrag vom 18.10.2019 bezieht sich auf die Einführung von Tempo 30 in der Fraunhoferstraße.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft verkehrsrechtliche Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und Paragraf 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.
Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister kann ich Ihnen zu Ihrem Antrag inhaltlich Folgendes mitteilen:

Gemäß Paragraf 45 Abs. 1 Satz 1 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung von Straßen oder Straßenabschnitten aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Das Gleiche gilt nach Paragraf 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Bei Verkehrsbeschränkungen und Verboten des fließenden Verkehrs ist zu beachten, dass grundsätzlich eine Gefahrenlage vorliegen muss, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in Paragraf 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt (Paragraf 45 Abs. 9 Satz 3 StVO). Dies gilt unter anderem nicht für Anordnungen vor sensiblen Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten (Paragraf 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO). Mit der am 28.04.2020 in Kraft getretenen StVO-Novelle ist eine besondere Gefahrenlage auch für Verkehrsversuche nach Paragraf 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO entfallen.

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften auf 50 km/h beschränkt. Die Straßenverkehrsbehörde kann von dieser Norm nur in den Fällen abweichen, in denen be-

sondere, in der StVO definierte, Gründe vorliegen. Sie müssen in einer besonderen Unfalllage, einer außergewöhnlichen Eigenart des Straßenverlaufes und solchen Tatsachen begründet sein, die der Kraftfahrer aus seiner Sicht nicht wahrzunehmen vermag (VwV zu Zeichen 274 StVO).

Bei der Ermessensentscheidung, wie der Verkehr zu regeln ist, sind die beteiligten Interessen (zum Beispiel der Anwohnerinnen und Anwohner, der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer oder der Behörden zum Erhalt von Sicherheit und Ordnung) gegeneinander abzuwägen. In einer Gesamtbetrachtung werden alle im geprüften Straßenzug ersichtlichen Gründe für verkehrsrechtliche Maßnahmen, gegebenenfalls auch in Teilbereichen (Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftbelastung, Tempo 30 vor Schulen, KiTas etc.) in die Abwägung der letzten Endes zu treffenden Entscheidung einbezogen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit ist vorliegend gemessen an den strengen Voraussetzungen der StVO mangels besonderer Gefahrenlage (insbesondere gibt es auch kein außergewöhnliches Unfallaufkommen) nicht möglich.

Die Fraunhoferstraße gehört jedoch zu den Standorten mit Überschreitung des gesetzlichen Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid (2019: 45 µg/m3). Nachdem aus bundesweiten Erfahrungen bisher nicht eindeutig hervorgeht, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 40 oder auf 30 km/h im Sinne des Immissionsschutzes (Luft und Lärm) besser ist, beabsichtigen das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Durchführung eines zweistufigen Verkehrsversuchs in der Fraunhoferstraße. Hierbei sollen für je ein Jahr die lufthygienischen Auswirkungen einer Geschwindigkeitsreduzierung zunächst auf 40 km/h und anschließend auf 30 km/h evaluiert werden. Neben möglicherweise auftretenden Verbesserungen bei der Luftschadstoffbelastung wird sich zugleich bei niedrigeren Geschwindigkeiten die hohe Lärmbelastung verringern.

Der Beginn des Pilotversuchs mit der Beschilderung von Tempo 40 wird für das 3. Quartal 2020 angestrebt. Nach Abschluss der jeweils einjährigen Zeiträume werden alle relevanten Belange unter Einbeziehung des örtlichen Bezirksausschusses, des Polizeipräsidiums und der Münchner Verkehrsgesellschaft MVG gewürdigt und eine dauerhafte Anordnung getroffen.

Ich bitte Sie von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Senior-Experten-Programm: Beschäftigten ermöglichen, ihr Know-How länger einzubringen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 17.1.2020

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

In oben genanntem Antrag fordern Sie ein Konzept der Landeshauptstadt München, wie Beschäftigte aus Mangelberufen, die das Ruhestandalter erreicht haben, weiterhin für die Stadt tätig sein können. Rechtliche und organisatorische Voraussetzungen sollen dafür geschaffen werden.

Als Begründung führten Sie aus:
„Die Landeshauptstadt München klagt über Personalmangel und in manchen Bereichen ist es schwierig geeignetes Personal zu finden. (…) Viele scheidende Arbeitskräfte, insbesondere aus den Bereichen in denen sich schwer Mitarbeitende finden lassen, haben allerdings ein großes Expertenwissen und würden dieses gerne im Rahmen eines Altersteilzeitvertrages oder Ähnlichem weiterhin zur Verfügung stellen."

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Erledigung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag/Anliegen teile ich Ihnen aber Folgendes mit:
Zunächst kann ich Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit kein Personalmangel mehr vorliegt. Die Stellen sind vollauf besetzt. Bei einer derzeit vorliegenden Elternzeit ist eine entsprechende Vertretung vorhanden. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des städtischen Konzepts für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit können daher nun ohne personelle Beeinträchtigungen wahrgenommen werden.

Wie von Ihnen beschrieben, liegt es in Zeiten einer schwierigen Personalgewinnung im Interesse der Landeshauptstadt München, dass Kolleginnen und Kollegen idealerweise vor Erreichen der gesetzlichen bzw. tariflichen Altersgrenzen ihre langjährigen Erfahrungen weitergeben, um Expertinnen und Expertenwissen zu erhalten. Sofern dies nicht vor dem Ruhestand möglich ist, gibt es bereits diverse Maßnahmen, um die Referate und

Eigenbetriebe zu unterstützen. Eine Ausweitung der Bemühungen über zusätzliche Stellen für die Referate ist aus unserer Sicht derzeit nicht zwingend erforderlich und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation nicht realisierbar.

Die vorhandenen Maßnahmen möchte ich Ihnen nachfolgend darstellen:
A. Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung bzw. erneuten Beschäftigung

Grundlegende Voraussetzung für die Weiterbeschäftigung oder erneute Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten bzw. Tarifbeschäftigten stellt zunächst eine freie und finanzierte Stelle dar. Dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Referate. Zudem müssen die sonstigen, persönlichen Einstellungsvoraussetzungen vorliegen.

Das Personal- und Organisationsreferat hat im Jahr 2015 die bis dahin geltende interne Regelung bzgl. der Weiterbeschäftigung über die entsprechenden Altersgrenzen hinaus gelockert. Bis zu diesem Zeitpunkt war eine Weiterbeschäftigung nur in „absoluten Ausnahmefällen" möglich. Diese Formulierung ist entfallen. Bei der Landeshauptstadt München werden aktuell Weiterbeschäftigungen auf der Grundlage folgender gesetzlicher, tariflicher und interner Rahmenbedingungen ermöglicht:

1) Beamtinnen und Beamte:
Beamtinnen und Beamte treten mit Erreichen der in Art. 62 BayBG genannten Altersgrenze in den Ruhestand ein. Die Landeshauptstadt München macht von folgenden Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung bzw. erneuten Beschäftigung Gebrauch:

a) Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus durch Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts

Das Beamtenrecht sieht zwei Möglichkeiten vor, in denen eine Tätigkeit über diese Altersgrenze hinaus möglich ist (Art. 63 BayBG). Beide Varianten sind bei der Landeshauptstadt München denkbar, wobei die erste Variante den absoluten Ausnahmefall darstellt.

Zum einem kann der Ruhestandseintritt hinausgeschoben werden, wenn zwingende dienstliche Rücksichten im Einzelfall die Fortführung der Dienstgeschäfte durch einen oder einen bestimmten oder bestimmte Beamtin oder Beamten erfordern, (Art. 63 Abs. 1 BayBG). In diesem Fall ist eine

Zustimmung der/des Beamtin/Beamten nicht erforderlich, jedoch diejenige der obersten Dienstbehörde.

Zum anderen kann der Ruhestandseintritt hinausgeschoben werden, wenn die Fortführung der Dienstgeschäfte im dienstlichen Interesse liegt und die/der Beamtin/Beamter dies beantragt. Eine Zustimmung der obersten Dienstbehörde ist hier nicht erforderlich.

In beiden Fällen ist die Dauer des Hinausschiebens begrenzt auf eine bestimmte Frist, die jeweils ein Jahr nicht übersteigen darf und um nicht mehr als insgesamt drei Jahre. Liegt eine sonstige gesetzlich festgesetzte Altersgrenze (z.B. Einsatzdienst bei der Branddirektion, Art. 132 BayBG) beim Hinausschieben der Altersgrenze aufgrund dienstlichem Interesse vor, darf sie höchstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres erfolgen. Weiterhin handelt es sich jeweils um eine Ermessensentscheidungen des Dienstherrn.
Die Hinausschiebung bedarf bei beiden Varianten der Zustimmung der Personalvertretung (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BayPVG).

b) Erneute Beschäftigung durch Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages mit Sachgrund

Kommt ein Hinausschieben des Ruhestandeintritts nicht (mehr) in Betracht, kann mit Ruhestandsbeamtinnen oder Ruhestandsbeamten ggf. ein befristeter Arbeitsvertrag mit einem die Befristung rechtfertigenden Sachgrund i.S.v. § 14 Abs. 1 TzBfG vereinbart werden.
Die Neueinstellung/Wiedereinstellung bedarf der Zustimmung der Personalvertretung (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3a BayPVG).

2) Tarifbeschäftigte:
Das Arbeitsverhältnis endet grundsätzlich kraft Tarifvertrag (§ 33 Abs. 1, Buchstabe a TVöD). Die Landeshauptstadt München macht von folgenden Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung bzw. erneuten Beschäftigung Gebrauch:

a) Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus durch Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts

Vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird eine Vereinbarung über das Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts nach § 41 Satz 3 SGB VI geschlossen. Bei dieser Form der Weiterbeschäftigung bleiben die im bis zum Renteneintritt laufenden Arbeitsverhältnis geltenden Arbeitsbedingungen

(insbesondere Kündigungsfristen nach § 34 Abs. 1 Satz 2, TVöD oder eine „Unkündbarkeit“ nach § 34 Abs. 2 TVöD) nach der Gesetzesbegründung bestehen. Änderungen im Vertragsverhältnis dürfen nicht zeitgleich vorgenommen werden.
Die Weiterbeschäftigung bedarf der Zustimmung der Personalvertretung (Art 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3a und 9 BayPVG).

b) Erneute Beschäftigung durch Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages mit Sachgrund

Entfällt die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung nach § 41 Satz 3 SGB VI, kann auf Grundlage des § 33 Abs. 5 TVöD ein neuer, befristeter Arbeitsvertrag mit einem die Befristung rechtfertigenden Sachgrund i.S.v. § 14 Abs. 1 TzBfG vereinbart werden. Änderungen im Vertragsverhältnis können vorgenommen werden.
Die Neueinstellung/Wiedereinstellung bedarf der Zustimmung der Personalvertretung (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3a BayPVG).

3) Steuer-, versorgungs- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen einer Weiterbeschäftigung bzw. erneuten Beschäftigung

Die Weiterbeschäftigung bzw. erneute Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigen hat individuelle steuer-, versorgungs- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen zur Folge. Das Personal- und Organisationsreferat empfiehlt jeder interessierten Dienstkraft, sich vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrags persönlich beim POR P 4 – Abteilung Personalleistungen zu informieren.

B. Möglichkeiten des Wissenstransfers

1) Instrumente zur Wissensweitergabe

Neben der Möglichkeit der Weiterbeschäftigung ist es wichtig, das Expertenwissen frühzeitig weiterzugeben bzw. festzuhalten. Dazu können verschiedene Modelle wie z.B. Beratung, Wikis o.ä. genutzt werden. Diese Instrumente müssen rechtzeitig angestoßen werden. Es handelt sich dabei um eine Führungsaufgabe, die situationsorientiert vor Ort umgesetzt werden muss. Das Personal- und Organisationsreferat unterstützt durch Fortbildungsangebote, z.B. „SMT0101 Wissen wirksam weitergeben Teil 1-2“, im Fortbildungsprogramm. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind auch die Fortbildungsbeauftragten in den Referaten.

2) Methode Expert Debriefing

Zudem stellt das Personal- und Organisationsreferat in Kürze eine Methode zum systematischen Wissenstransfer bei ausscheidenden Beschäftigten, das sog. Expert Debriefing, stadtweit zur Verfügung. Bei dieser Methode handelt es sich um einen strukturierten Prozess, der alle für die Organisation relevanten Wissensgebiete eines ausscheidenden Beschäftigten abdeckt und sie durch einen oder einen Moderator oder Moderatorin systematisch erfassen lässt. Damit wird zum einen das Wissen für die Organisation bewahrt, zum anderen der ausscheidenden Expertin/dem ausscheidenden Experten Wertschätzung für ihre/seine Leistungen zuteil. Zur Erfassung und zum Transfer aller relevanten Wissensgebiete steht ein Werkzeugkasten zur Wissensbewahrung zur Verfügung. Allen Referaten und Eigenbetrieben wird in Schulungen, Vorträgen und Webinaren über das städtische Intranet WiLMA sowie einen WiLMA Arbeitsraum diese Methodik des Wissenstransfers vermittelt.
Ich hoffe Ihnen ausreichend dargelegt zu haben, dass die Landeshauptstadt München bereits die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um das Experten-Wissen von Kolleginnen und Kollegen im Ruhestandalter zu halten.

Maskenautomaten – in U-Bahn- und S-Bahnhöfen
Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 19.5.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 19.5.2020 führten Sie als Begründung aus:
„Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Verkehrsmitteln des ÖPNV sowie in Geschäften ist seit Ende April bundesweit für Personen ab dem siebten Lebensjahr verpflichtend. Nicht jede/r kann sich schnell daran gewöhnen und so passiert es leicht, dass die Mund-Nasen-Bedeckung nicht zur Hand ist, wenn sie benötigt wird. Daher ist die Aufstellung von Automaten zum Kauf eines Mund-Nasen-Schutzes oder anderen Hygieneartikeln wie Einmalhandschuhen oder Desinfektionstüchern in den U- und S-Bahnhöfen sinnvoll. Der Flughafen München ist dafür bereits Vorreiter, ebenso wie in der belgischen Hauptstadt Brüssel.“

Zu der gestellten Frage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage:
Besteht die Möglichkeit bei der MVG sowie der S-Bahn München schnell auf diese Anforderung zu reagieren, indem entweder bestehende Lebensmittelautomaten umgerüstet werden oder neue Automaten aufgestellt werden?

Antwort der SWM/MVG:
„Generell begrüßen wir Maßnahmen, die dazu führen, dass die Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs infolge der Pandemie wieder erhöht wird.

Mehr als 95 Prozent unserer Fahrgäste tragen den Mund-Nasen-Schutz in unseren Fahrzeugen sowie in den U-Bahnhöfen und allen Haltestellen von Bus und Tram.

Wir sehen daher derzeit keinen akuten Handlungsbedarf, ein zusätzliches Angebot hinsichtlich dem Verkauf von Masken und Hygieneartikeln zu schaffen. Darüber hinaus besteht mittlerweile eine gute Versorgung durch den Handel mit diesen Artikeln.

Daneben ist zu bemerken, dass durch das Aufstellen von Automaten eine zusätzliche Brandlast in die U-Bahnhöfe eingebracht würde. Zudem enthalten viele der im Antrag angesprochenen Desinfektionsmittel brennbare, leicht flüchtige Stoffe. Dies kann bei nicht sachgemäßem Umgang zu einer

erhöhten Brandgefahr führen. Daher lehnt die Technische Aufsichtsbehörde eine Aufstellung dieser Automaten ab.

Die Möglichkeit, die Automaten in den Zugangsbereichen außerhalb der U-Bahn aufzustellen, können die SWM/MVG nicht prüfen, da ihre Zuständigkeit an der Außenkante der U-Bahnbauwerke endet. Sollte sich im weiteren ein Bedarf ergeben, sind die SWM/MVG gerne bereit, sich an den Abstimmungen betreffend sinnvoller Aufstellorte der ‚Maskenautomaten' im öffentlichen Raum – außerhalb der U-Bahnhöfe – zu beteiligen."

Antwort der DB Station & Service AG:
„Durch die Firma Zölls, welche an den Bahnhöfen der DB Station & Service AG Lebensmittelautomaten vorhält, wurden inzwischen an den verschiedensten Bahnhöfen sogenannte Hygienefelder in den Automaten installiert.
Zu den ausgestatteten Bahnhöfen zählen neben Holzkirchen, Haar, Trudering, Dachau, Freising, Flughafen München, München-Pasing (Unterführung), München-Ost (Unterführung) und München Hbf. auch alle unterirdischen Personenverkehrsanlagen der Stammstrecke."

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Schulbussituation in München
Anfrage Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 28.5.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

auf Ihre Anfrage vom 28.5.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
„In München werden normalerweise die Schüler die ein Anrecht auf einen Schulbus haben mit örtlichen mittelständischen Busunternehmen von zu Hause in die Schule befördert. Seit geraumer Zeit wird die Beförderung nur noch mit Taxis durchgeführt."

Um Ihre Fragen vollumfänglich beantworten zu können, möchte ich folgende gesetzliche Rahmenbedingungen vorausschicken.

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) sowie die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) regeln einen möglichen Beförderungsanspruch zum Besuch einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule.

Die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg ist bei öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen Aufgabe der Träger des Schulaufwands (§ 1 Abs. 2 SchBefV).
Für die sogenannten Pflichtschulen – das sind u.a. die Grund- und Mittelschulen – begründet Art. 42 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Sprengelpflicht. Die Schulpflicht ist an der Schule zu erfüllen, in deren Schulsprengel die Schülerinnen und Schüler ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Nach § 2 Abs. 1 SchBefV besteht nur zum Besuch des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts an der nächstgelegenen Schule eine sogenannte Beförderungspflicht. Eine Beförderung wird dann notwendig, wenn der fußläufig zurückzulegende Schulweg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 mehr als zwei Kilometer in einfacher Richtung beträgt, für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als drei Kilometer in einfacher Richtung beträgt und die Zurücklegung des Schulweges auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist oder eine dauernde Behinderung der Schülerinnen und Schüler eine Beförderung erfordert.

Bei besonders gefährlichen oder besonders beschwerlichen Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken in widerruflicher Weise die Notwendigkeit der Beförderung anerkannt werden (Art. 2 Abs. 1 SchKfrG).

Der Gesetzgeber geht grundsätzlich davon aus, dass Schulwege mit einer geringeren Entfernung von Schülerinnen und Schüler zu Fuß zurückgelegt werden können.

Die Aufgabenträger erfüllen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 SchBefV ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV). Andere Verkehrsmittel, z.B. Schulbusse im freigestellten Schülerverkehr sind nur einzusetzen, soweit dies notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SchBefV).

In regelmäßigen Abständen wird stichprobenartig die Entscheidung über den Einsatz eines Schulbusses im freigestellten Schülerverkehr gemäß der gesetzlichen Vorgaben und den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft.
Der Einsatz von Taxis anstatt eines Schulbusses im freigestellten Schülerverkehr erfolgt nur in Einzelfällen und aus besonderen Gründen. Dies ist dann gegeben, wenn triftige Gründe, z.B. veränderte Schülerzahlen, bekannt werden, die einen Einsatz eines Schulbusses im freigestellten Schülerverkehr als nicht mehr zweckmäßig erachten lassen.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Seit wann wird dies so gemacht?

Antwort:
Im Schuljahr 2019/2020 wurde im Rahmen der gesetzlichen Schülerbeförderung keine Schulbuslinie im freigestellten Schülerverkehr durch den Einsatz von Taxis ersetzt.
Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilte mit Schreiben vom 13. März 2020 mit, dass ab dem 16. März 2020 kein regulärer Pflicht- und Wahlpflichtunterricht an den Schulen stattfindet. Ab diesem Zeitpunkt wurde die gesamte Schülerbeförderung durch Schulbusse im freigestellten Schülerverkehr eingestellt.

Frage 2:
Warum wird dies so gemacht?

Antwort:
Im Rahmen der Notfallbetreuung fand an verschiedenen Schulen, wenn auch eingeschränkt, Unterricht statt. Die dazu notwendigen Beförderungsfahrten einzelner Schülerinnen und Schüler wurden aus organisatorischen Gründen unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch den Einsatz von Taxis durchgeführt.
Mit einem Taxi ist die Sicherstellung der Schülerbeförderung grundsätzlich schnell und flexibel möglich. Gerade bei einer geringen Anzahl zu befördernder Schülerinnen und Schüler ist der Einsatz eines Taxis in der Regel wirtschaftlicher und sparsamer als der Einsatz eines Schulbusses. Der freigestellte Schülerverkehr mit Schulbussen sowie die Beförderung mit Taxis stehen nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen sich je nach Beförderungssituation.

Frage 3:
Welcher Unterschied besteht zu dem öffentlichen Personennahverkehr, in dem auch Busse eingesetzt werden?

Antwort:
Grundsätzlich dürfen und können alle Schulkinder mit dem ÖPNV zur Schule befördert werden. Ist jedoch, z.B. ein- oder mehrmaliges Umsteigen oder ein Wechsel des Verkehrsmittels zum Erreichen der Schule auf dem Schulweg notwendig, so wird dann in der Regel ein Schulbus im freigestellten Schülerverkehr oder in Einzelfällen ein Taxi als Beförderungsmittel für Schulkinder der Jahrgangsstufe 1 und 2 eingesetzt.

Frage 4:
Ab wann kann der Betrieb mit Bussen wieder aufgenommen werden?

Antwort:
Erfreulicherweise konnte der Schulbetrieb ab dem 15. Juni 2020 schrittweise wieder aufgenommen werden und die Busunternehmer wurden von der Münchner Verkehrsgesellschaft beauftragt, Münchner Schülerinnen und Schüler zu befördern. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird nach derzeitigem Kenntnisstand der Schulbetrieb wieder im regulären Umfang stattfinden.

Frage 5:
Werden den Busunternehmen Entschädigungen bezahlt?

Antwort:
Die juristische Prüfung der Verträge zu den Fahrten im freigestellten Schülerverkehr hat ergeben, dass für die ausgefallenen Leistungen im Zuge der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie keine Vergütung geschuldet ist. Die mit den Busunternehmen geschlossenen Verträge enthalten eine ausdrückliche Risikotragungsregel für den Fall höherer Gewalt. Somit ist auch keine anteilige Zahlung für die nicht erbrachte Leistung durch das Referat für Bildung und Sport möglich.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 30. Juli 2020

Temporäre Nutzungsänderungssperren ermöglichen
Antrag Stadtrat Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

Ehrliche Haushaltsplanung? – Landshuter Allee Tunnel
Anfrage Stadträte Leo Agerer, Alexander Reissl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl, Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion), Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl, Sebastian Schall, Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) und Peter Mehling, Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

Leerstand und Zweckentfremdung in München I: Steinheilstraße 1
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand und Zweckentfremdung in München II: Dawonia Zietenstraße (Milbertshofen)
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand und Zweckentfremdung in München III: Kraepelinstraße 4, 4a und 4b
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand und Zweckentfremdung in München IV: Wilhelmstraße 27
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Leerstand und Zweckentfremdung in München V: Occamstraße 1
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand und Zweckentfremdung in München VI: Herzogstraße 87
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand und Zweckentfremdung in München VII: Agnesstraße 48
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand und Zweckentfremdung in München VIII: Barer Straße 77
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand und Zweckentfremdung in München IX: Türkenstraße 66, Schellingstraße 25 und 27
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand und Zweckentfremdung in München X: Türkenstraße 50
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Daten zu Leerstand und Zweckentfremdung in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Erhaltungssatzung für das Univiertel (Türkenstraße)
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Thomas Schmid

ANTRAG

30.07.2020

Temporäre Nutzungsänderungssperren ermöglichen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Bayerischen und Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass die Kommunen, temporäre Nutzungsänderungssperren erlassen dürfen, um gewachsene Strukturen vor spontanen z.B. pandemiebedingte Veränderungen zu schützen und der Umnutzung durch die Eigentümer entgegenzuwirken.

Begründung:

Die Betreiber von Kinos, Hotels, Bars und Clubs stehen durch die Corona-Maßnahmen vor dem wirtschaftlichen Ruin. In Falle von Mietrückständen wird in manchen Fällen deutlich, dass Vermieter angekündigt haben die Mietverträge zu kündigen. Als „Ersatz“ wurde hier auch der Bau von hochpreisigen Wohnungen in Betracht gezogen.
Damit würde ein Teil der Münchner Szene, wie sie derzeit besteht endgültig verschwinden oder hätte deutlich weniger Möglichkeiten sich anderswo anzusiedeln.
Mit einer temporär von den Kommunen erlassenen Veränderungssperre (z.B. 2-5 Jahre) bezüglich der Nutzungen könnte man lokal auf solche Ausnahmesituationen angemessen reagieren.

Thomas Schmid
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

CSU
Fraktion im Münchner Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat Leo Agerer
Stadtrat Alexander Reissl

ANFRAGE

30.07.2020

Ehrliche Haushaltsplanung?
Landshuter Allee Tunnel

Seit Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie 2014 und dem Beschluss des Stadtrates im November 2015, „von den zur engeren Wahl stehenden Konzepten aus Gründen der städtebaulichen Wirksamkeit, des Lärmschutzes und des Schutzes vor Luftschadstoffen ein Tunnelkonzept weiter zu verfolgen“, warten die betroffenen Anwohner auf die endgültigen Planungen für den Tunnel. Nun sollen die Planungen von Grün-Rot beerdigt werden.

Um eine ehrliche Darstellung zu erhalten, ist ein Überblick zu den offenen Fragen zu geben. Sonst sind die genannten Zahlen nur Augenwischerei und keine verlässliche Finanzplanung für unsere Stadt.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Ist es richtig, dass eine Förderung von bis zu 40% der Baukosten (analog der bereits gebauten Tunnel am Mittleren Ring) durch den Freistaat möglich gewesen wäre? Mit welchen Baukostenzuschüssen von Seiten des Landes etc. hätte die LH München rechnen können?

2. Wie wird mit der Planung der Instandsetzung bzw. (Teil-)Erneuerung der Donnersberger Brücke umgegangen, die in das Gesamtprojekt inkludiert werden sollte? Welche Synergien einer gemeinsamen Planung und Umsetzung werden nicht zu heben sein?

3. Wie beeinträchtigt der Planungsstopp Kosten und Zeitläufe bei dieser Sanierung der Donnersberger Brücke?

4. Mit welchen Kosten ist bei der Umsetzung von Lärmschutzwänden/einer Einhausung zu rechnen?

5. Wie hoch müsste/n die Lärmschutzwände/eine Einhausung sein?

6. Wie viele Bäume müssten dafür je gefällt werden?

7. Wie ist eine solche Wand/Einhausung abstandsrechtlich zu beurteilen?

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747 csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

8. Welche Kosten wären für eine begehbare Überbauung zu erwarten?

9. Mit welchem Differenzbetrag ist zwischen 1. Planung und Umsetzung des Landshuter Allee Tunnels inkl. Sanierung der Donnersberger Brücke minus Zuschüsse und 2. Planung und Umsetzung der alternativen Ideen (Lärmschutzwände, Einhausung,…) sowie der nichteingebundenen Sanierung der Donnersberger Brücke zu rechnen?

10. Welche Auswirkung/welchen Sparbeitrag hat die Maßnahme des Planungsstopps Landshuter Allee Tunnel auf den Verwaltungshaushalt?

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat

Leo Agerer
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747 csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

30.07.2020

Antrag
Attraktivität der Innenstadt erhöhen – Shopping-Busse einrichten

1. Das RAW beauftragt die MVG mit der Einrichtung eines Pendelbusverkehrs, der ohne Unterwegshalte auf folgenden fünf Linien verkehrt:
   - Innenstadt (Isartor/Viktualienmarkt/Stachus) – P&R Fröttmaning
   - Innenstadt – P&R Westkreuz
   - Innenstadt – P&R Heimeranplatz
   - Innenstadt – A8 Parkplatz Obermenzing
   - Innenstadt – P&R Daglfing

2. Mit der Einrichtung der Pendelbusverkehre werden weitestgehend vorhandene Haltestellen benutzt und ggfs. neu einzurichtende Haltepunkte mit den notwendigen provisorischen Haltestellenkennzeichen und Infotafeln eingerichtet.
3. Taktung: Samstag 09-20 Uhr, Abfahrten: viertelstündlich
4. Fahrgäste, die Gastro- oder Einkaufsbelege im Wert von mindestens 25€ vorlegen, fahren gratis. Ebenso Familien und ab 2 Personen mit Belegen ab 50 €
   Für sonstige Fahrgäste können die Busse mit dem normalen "M-Ticket" genutzt werden.

Begründung:

Die Stammstrecke ist zwischen Pasing und Ostbahnhof an den nächsten Wochenenden gesperrt. Überdies sind die U3 und U6 zwischen Münchner Freiheit und Marienplatz gesperrt, der SEV wird von vielen Verkehrsteilnehmern wegen der damit verbundenen Unbequemlichkeiten gemieden. Beide Effekte zusammen halten derzeit leider viele Bürger auch und gerade aus dem Umland davon ab, in die Innenstadt zu kommen. Gleichzeitig befindet sich der Handel in der Innenstadt in einer existenziellen Krisensituation, die maßgeblich durch mangelnde Kundenfrequenz aufgrund der Corona-Maßnahmen begründet ist.

Die Einrichtung eines Pendelbusverkehrs ist ein bewährtes, schnell und vergleichsweise preiswert umsetzbares Mittel. Es bewährt sich auch z. B. bei Fußballspielen in der Allianz-Arena (Donnersberger Brücke – Fröttmaning).

Mit den Pendelbussen wird daher die Attraktivität der Innenstadt erhöht und zusätzliches Publikum bequem in die Stadt gebracht. Die kostenlose Nutzung bei Vorlage der Einkaufs- oder Gastro-belege soll einen Anreiz zur Belebung des Einzelhandels schaffen.

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Fraktionsvorsitzender

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender

Gabriele Neff
stellv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Evelyne Menges
stellv. Fraktionsvorsitzende

Hans-Peter Mehling
stellv. Fraktionsvorsitzender

Fritz Roth

Prof. Dr. Hans Theiss
stellv. Fraktionsvorsitzender

Richard Progl

Sebastian Schall

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Anfrage

Leerstand und Zweckentfremdung in München I: Steinheilstraße 1

Während der Mietenwahnsinn in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weiter Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der „Bericht zu Wohnungsleerständen 2018 in München" zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung „Wohnen" des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 39.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent[1] (neue Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor). Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 0,44 Prozent.

Baulich bedingter Leerstand ist nicht in Gänze zu vermeiden. Eine mehr als zehnfach höhere Leerstandsquote als bei den städtischen Immobilien macht jedoch deutlich, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Trotz Wohnungsnotstands in München stehen Häuser leer und wird günstiger Wohnraum regelmäßig zerstört. Es darf nicht geduldet werden, dass Wohnraum durch die Wette auf steigende Bodenpreise zum Spekulationsobjekt verkommt. Ein trauriges Beispiel dafür ist die Türkenstraße 52/54. Während die Immobilie zwischen 2008 und 2019 mehrfach den Besitzer gewechselt hat, wurden die Bewohner*innen entmietet, jahrelanger Leerstand hingenommen und letztendlich günstige Mietwohnungen abgerissen. In der gleichen Zeit hat sich der Bodenwert mehr als vervierfacht - leistungslose Gewinne auf Kosten der Mieter*innen und der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße ist leider kein Einzelfall. Leerstand und Missbrauch von Eigentum findet sich in der ganzen Stadt. So steht in der Maxvorstadt das denkmalgeschützte Haus in der Steinheilstraße 1 (D-1-62-000-6621) seit etwa vier Jahren komplett leer, insgesamt zwölf Wohnungen und eine Gewerbeeinheit, in dem früher ein Yoga Studio war. Von außen betrachtet scheint das Gebäude in einem guten Zustand zu sein. Anwohner*innen berichten jedoch, dass nach der Entmietung der Innenbereich des Hauses durch Arbeiter unbewohnbar gemacht wurde. Nach langem Stillstand auf der Baustelle, wird in den letzten Wochen von weiteren Arbeiten im Innenbereich berichtet.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt? Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand?
2. Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?

[1] www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5518869.pdf (Seite 12)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

3. Wurde für das Objekt eine Abrissgenehmigung beantragt? Welche Kenntnisse hat die Stadt über die Arbeiten, mit denen das Haus unbewohnbar gemacht worden zu sein scheint?
4. Gibt es Bestrebungen des Eigentümers den Denkmalschutz des Gebäudes zu kippen?
5. Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des gesamten Grundstückes vom Zeitpunkt des Leerstandes 2016 bis heute?
6. Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?
7. Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Steinheilstraße 1 von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?
8. Wann kann damit gerechnet werden, dass dieses Anwesen wieder einer Nutzung zugeführt wird?

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**
Mitglieder des Stadtrats

Steinheilstraße 1 (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Anfrage

Leerstand und Zweckentfremdung in München II: Dawonia Zietenstraße (Milbertshofen)

Während der Mietenwahnsinn in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weiter Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der „Bericht zu Wohnungsleerständen 2018 in München“ zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung „Wohnen“ des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 39.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent[1] (neue Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor). Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 0,44 Prozent.

Baulich bedingter Leerstand ist nicht in Gänze zu vermeiden. Eine mehr als zehnfach höhere Leerstandsquote als bei den städtischen Immobilien macht jedoch deutlich, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Trotz Wohnungsnotstands in München stehen Häuser leer und wird günstiger Wohnraum regelmäßig zerstört. Es darf nicht geduldet werden, dass Wohnraum durch die Wette auf steigende Bodenpreise zum Spekulationsobjekt verkommt. Ein trauriges Beispiel dafür ist die Türkenstraße 52/54. Während die Immobilie zwischen 2008 und 2019 mehrfach den Besitzer gewechselt hat, wurden die Bewohner*innen entmietet, jahrelanger Leerstand hingenommen und letztendlich günstige Mietwohnungen abgerissen. In der gleichen Zeit hat sich der Bodenwert mehr als vervierfacht - leistungslose Gewinne auf Kosten der Mieter*innen und der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße ist leider kein Einzelfall. Leerstand und Missbrauch von Eigentum findet sich in der ganzen Stadt. In einem großen Wohnblock der *Dawonia* (früher *GBW*) in Milbertshofen entlang der Zietenstraße mit mehr als 200 Wohnungen stehen offensichtlich einige Wohnungen leer. Laut Aussage von Bewohner*innen mehr als 50 Wohnungen, also etwa ein Viertel des Gesamtbestandes. Seit mehr als zwei Jahren wird der Leerstand ständig größer. Mieter*innen scheinen vermehrt aus Angst vor den Entmietungsstrategien der Dawonia das Weite gesucht zu haben. Die Wohnungen stehen seitdem leer. Dem Zustand des Hauses nach wurde an der Instandhaltung jahrelang gespart. Hinsichtlich der Abrisspläne der *Dawonia* in der Schönfeldstraße 14 besteht die Angst eines kommenden Abrisses der Häuser.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt? Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand?

[1] www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5518869.pdf (Seite 12)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

2. Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?
3. Wurde für das Objekt eine Abrissgenehmigung beantragt?
4. Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des gesamten Grundstückes vom Zeitpunkt der Privatisierung der *GBW* 2013 bis heute?
5. Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?
6. Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Wohnungen entlang der Zietenstraße von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?
7. Wann kann damit gerechnet werden, dass die Wohnungen wieder einer Nutzung zugeführt werden?

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**
Mitglieder des Stadtrats

Dawonia Block Zietenstraße (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

Zietenstraße 6 (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

Zietenstraße 2 (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Anfrage

Leerstand und Zweckentfremdung in München III: Kraepelinstraße 4, 4a und 4b

Während der Mietenwahnsinn in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weiter Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der „Bericht zu Wohnungsleerständen 2018 in München“ zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung „Wohnen“ des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 39.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent[1] (neue Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor). Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 0,44 Prozent.

Baulich bedingter Leerstand ist nicht in Gänze zu vermeiden. Eine mehr als zehnfach höhere Leerstandsquote als bei den städtischen Immobilien macht jedoch deutlich, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Trotz Wohnungsnotstands in München stehen Häuser leer und wird günstiger Wohnraum regelmäßig zerstört. Es darf nicht geduldet werden, dass Wohnraum durch die Wette auf steigende Bodenpreise zum Spekulationsobjekt verkommt. Ein trauriges Beispiel dafür ist die Türkenstraße 52/54. Während die Immobilie zwischen 2008 und 2019 mehrfach den Besitzer gewechselt hat, wurden die Bewohner*innen entmietet, jahrelanger Leerstand hingenommen und letztendlich günstige Mietwohnungen abgerissen. In der gleichen Zeit hat sich der Bodenwert mehr als vervierfacht - leistungslose Gewinne auf Kosten der Mieter*innen und der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße ist leider kein Einzelfall. Leerstand und Missbrauch von Eigentum findet sich in der ganzen Stadt. Nördlich des Klinikums Schwabing steht ein Wohnblock des Max Planck Institut für Psychiatrie seit Jahren leer. Seit der Ankündigung des Institutes, im Jahre 2015 im Zuge eines Neubaus die Werkswohnungen zu beseitigen, begann der Leerstand vereinzelt.[2] Seit knapp drei Jahren steht das Objekt nun vollständig leer. Die Entmietung der insgesamt 31 Wohnungen erfolgte gegen den Widerstand der Bewohner*innen, die zum damaligen Zeitpunkt aktive und ehemalige Mitarbeiter*innen des Instituts waren. Außer oberflächlichen Arbeiten ist auf dem Gelände seitdem nichts mehr passiert.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt? Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand?
2. Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?

[1] www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5518869.pdf (Seite 12)
[2] https://www.sueddeutsche.de/muenchen/abriss-ungesunde-entscheidung-1.2705278?reduced=true

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

3. Wie ist der Stand der Abrissgenehmigung für Gebäude? Wann soll der Abriss erfolgen? Wird für den abgerissenen Wohnraum Ersatzwohnraum entstehen?
4. Ist der Stadt bekannt, ob den betroffenen Mitarbeiter*innen des Instituts Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt wurden?
5. Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?
6. Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Kraepelinstraße 4 von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**
Mitglieder des Stadtrats

Kraepelinstraße 4 (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

Kraepelinstraße 4 (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Anfrage

Leerstand und Zweckentfremdung in München IV: Wilhelmstraße 27

Während der Mietenwahnsinn in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weiter Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der „Bericht zu Wohnungsleerständen 2018 in München" zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung „Wohnen" des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 39.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent[1] (neue Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor). Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 0,44 Prozent.

Baulich bedingter Leerstand ist nicht in Gänze zu vermeiden. Eine mehr als zehnfach höhere Leerstandsquote als bei den städtischen Immobilien macht jedoch deutlich, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Trotz Wohnungsnotstands in München stehen Häuser leer und wird günstiger Wohnraum regelmäßig zerstört. Es darf nicht geduldet werden, dass Wohnraum durch die Wette auf steigende Bodenpreise zum Spekulationsobjekt verkommt. Ein trauriges Beispiel dafür ist die Türkenstraße 52/54. Während die Immobilie zwischen 2008 und 2019 mehrfach den Besitzer gewechselt hat, wurden die Bewohner*innen entmietet, jahrelanger Leerstand hingenommen und letztendlich günstige Mietwohnungen abgerissen. In der gleichen Zeit hat sich der Bodenwert mehr als vervierfacht - leistungslose Gewinne auf Kosten der Mieter*innen und der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße ist leider kein Einzelfall. Leerstand und Missbrauch von Eigentum findet sich in der ganzen Stadt. So ist die Wilhelmstraße 27 in Schwabing Freimann seit 2017 in den Fängen der Spekulanten. Seit dem Kauf für 12 Millionen Euro durch eine Immobilienfirma der Omega AG wurde das Haus teilweise entmietet und schließlich 2019 mit einem verschachtelten Konstrukt weiterverkauft, mit dem die Grunderwerbssteuer per Share-Deal umgangen werden konnte. Laut Recherchen des Bayerischen Rundfunks ist der Plan der aktuellen Eigentümer für das Projekt einen Erlös von 28 Millionen Euro zu erwirtschaften[2]. Die Bewohner*innen berichten, dass von den neun Wohnungen im Haus seit längerem drei leer leerstehen. Lediglich drei Wohnungen werden noch regulär vermietet. Die anderen Wohnungen werden unter anderem von Bauarbeitern bewohnt.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt? Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand?

[1] www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5518869.pdf (Seite 12)
[2] https://www.br.de/nachrichten/bayern/wie-spekulanten-die-immobilien-preise-in-muenchen-nach-oben-treiben,S4iB70t

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

2. Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?
3. Im Bezirksausschuss Schwabing Freimann wurde im Januar 2020 einstimmig ein Antrag auf Abriss und Neubau abgelehnt. Wie ist der aktuelle Stand des Sachverhalts. Wann wurde der Antrag gestellt? Welcher Version der Zweckentfremdungssatzung würde im Fall des Antrages greifen?
4. Welche Auswirkungen hat der Ensembleschutz des Gebäudes auf die Abrisspläne der Eigentümer? Wird aktuell die Aufnahme des Anwesens in die Denkmalschutzliste geprüft?
5. Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des Objekts vom Zeitpunkt des Verkaufs 2017 bis heute?
6. Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?
7. Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Wilhelmstraße 27 von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?
8. Wann kann damit gerechnet werden, dass die leerstehenden Wohnungen wieder einer Nutzung zugeführt werden?

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**
Mitglieder des Stadtrats

Wilhelmstraße 27 (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Anfrage

Leerstand und Zweckentfremdung in München V: Occamstraße 1

Während der Mietenwahnsinn in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weiter Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der „Bericht zu Wohnungsleerständen 2018 in München" zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung „Wohnen" des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 39.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent[1] (neue Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor). Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 0,44 Prozent.

Baulich bedingter Leerstand ist nicht in Gänze zu vermeiden. Eine mehr als zehnfach höhere Leerstandsquote als bei den städtischen Immobilien macht jedoch deutlich, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Trotz Wohnungsnotstands in München stehen Häuser leer und wird günstiger Wohnraum regelmäßig zerstört. Es darf nicht geduldet werden, dass Wohnraum durch die Wette auf steigende Bodenpreise zum Spekulationsobjekt verkommt. Ein trauriges Beispiel dafür ist die Türkenstraße 52/54. Während die Immobilie zwischen 2008 und 2019 mehrfach den Besitzer gewechselt hat, wurden die Bewohner*innen entmietet, jahrelanger Leerstand hingenommen und letztendlich günstige Mietwohnungen abgerissen. In der gleichen Zeit hat sich der Bodenwert mehr als vervierfacht - leistungslose Gewinne auf Kosten der Mieter*innen und der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße ist leider kein Einzelfall. Leerstand und Missbrauch von Eigentum findet sich in der ganzen Stadt. So steht Nahe der Münchner Freiheit direkt am Wedekindplatz das Haus in der Occamstraße 1 fast vollkommen leer. Nur eine von zehn Wohnungen ist aktuell bewohnt, alle drei Gewerbeeinheiten stehen leer. Das Haus im stark durch die Gentrifizierung geprägten Viertel steht dabei unter Ensembleschutz, jedoch trotz vieler historischer und intakter Ausstattungen (wie Treppenhaus und Wandmalereien) nicht unter Denkmalschutz (Stand 2019). 2018 wurde das Haus durch die Altschwabing-Projekt GmbH gekauft[2]. Im Anschluss wurden einige Mieter*innen durch Abfindungsgelder zum Auszug bewegt. Die Mietverhältnisse der Gewerbe wurden nicht mehr verlängert und mussten letztes Jahr weichen.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt? Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand?

[1] www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5518869.pdf (Seite 12)
[2] https://www.tz.de/muenchen/stadt/schwabing-west-ort62363/muenchen-schwabing-muenchner-mieter-hat-sich-gegen-luxussanierung-gewehrt-12937893.html

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

2. Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?
3. Wurde für das Objekt eine Abrissgenehmigung oder ein Antrag zur Modernisierung beantragt? Wie ist der aktuelle Stand?
4. In einem Artikel der Abendzeitung des letzten Jahres heißt es, dass das Landesamt für Denkmalpflege prüft, ob das Haus ein Einzeldenkmal wird. Wie ist das Ergebnis der Prüfung? Falls die Prüfung nicht erfolgreich gewesen sein sollte, aus welchen Gründen steht das Gebäude trotz der vielseitigen historischen und intakten Ausstattung, wie dem Treppenhaus, Wandgemälde oder Originalfenster nicht unter Denkmalschutz?
5. Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des Objekts vom Zeitpunkt des Verkaufs 2018 bis heute?
6. Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?
7. Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Occamstraße 1 von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?
8. Wann kann damit gerechnet werden, dass dieses Anwesen wieder einer Nutzung zugeführt wird?

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**
Mitglieder des Stadtrats

Occamstraße 1 (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Anfrage

Leerstand und Zweckentfremdung in München VI: Herzogstraße 87

Während der Mietenwahnsinn in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weiter Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der „Bericht zu Wohnungsleerständen 2018 in München“ zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung „Wohnen“ des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 39.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent[1] (neue Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor). Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 0,44 Prozent.

Baulich bedingter Leerstand ist nicht in Gänze zu vermeiden. Eine mehr als zehnfach höhere Leerstandsquote als bei den städtischen Immobilien macht jedoch deutlich, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Trotz Wohnungsnotstands in München stehen Häuser leer und wird günstiger Wohnraum regelmäßig zerstört. Es darf nicht geduldet werden, dass Wohnraum durch die Wette auf steigende Bodenpreise zum Spekulationsobjekt verkommt. Ein trauriges Beispiel dafür ist die Türkenstraße 52/54. Während die Immobilie zwischen 2008 und 2019 mehrfach den Besitzer gewechselt hat, wurden die Bewohner*innen entmietet, jahrelanger Leerstand hingenommen und letztendlich günstige Mietwohnungen abgerissen. In der gleichen Zeit hat sich der Bodenwert mehr als vervierfacht - leistungslose Gewinne auf Kosten der Mieter*innen und der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße ist leider kein Einzelfall. Leerstand und Missbrauch von Eigentum findet sich in der ganzen Stadt. Ein langjähriger Fall befindet sich in der Herzogstraße 87, wo mittlerweile ein großer Teil der 15 Wohnungen im Vorderhaus leer stehen und das komplette Hinterhaus. Nach Berichten aus der Nachbarschaft sind einzelne Wohnungen schon seit mindestens 2004 nicht mehr bewohnt. Die Eigentümerin scheint an der Vermietung der leerstehenden Wohnung nicht interessiert zu sein, während die Bausubstanz des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes (D-1-62-000-2602) sichtlich von Jahr zu Jahr schlechter wird.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt? Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand?
2. Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?

[1] www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5518869.pdf (Seite 12)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

3. Liegt für die Herzogstraße 87 ein Antrag für eine bauliche Maßnahme wie Abriss, Modernisierung oder Umbau vor?
4. Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des gesamten Grundstückes seit Beginn des teilweisen Leerstandes 2004 bis heute?
5. Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?
6. Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Herzogstraße 87 von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?
7. Wann kann damit gerechnet werden, dass die leerstehenden Wohnungen wieder einer Nutzung zugeführt werden?

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**
Mitglieder des Stadtrats

Herzogstraße 87 Vorderhaus (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

Herzogstraße 87 Hinterhaus (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Anfrage

Leerstand und Zweckentfremdung in München VII: Agnesstraße 48

Während der Mietenwahnsinn in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weiter Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der „Bericht zu Wohnungsleerständen 2018 in München“ zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung „Wohnen“ des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 39.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent[1] (neue Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor). Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 0,44 Prozent.

Baulich bedingter Leerstand ist nicht in Gänze zu vermeiden. Eine mehr als zehnfach höhere Leerstandsquote als bei den städtischen Immobilien macht jedoch deutlich, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Trotz Wohnungsnotstands in München stehen Häuser leer und wird günstiger Wohnraum regelmäßig zerstört. Es darf nicht geduldet werden, dass Wohnraum durch die Wette auf steigende Bodenpreise zum Spekulationsobjekt verkommt. Ein trauriges Beispiel dafür ist die Türkenstraße 52/54. Während die Immobilie zwischen 2008 und 2019 mehrfach den Besitzer gewechselt hat, wurden die Bewohner*innen entmietet, jahrelanger Leerstand hingenommen und letztendlich günstige Mietwohnungen abgerissen. In der gleichen Zeit hat sich der Bodenwert mehr als vervierfacht - leistungslose Gewinne auf Kosten der Mieter*innen und der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße ist leider kein Einzelfall. Leerstand und Missbrauch von Eigentum findet sich in der ganzen Stadt. Ein bekannter Fall ist das Haus in der Agnesstraße 48. Seit Ende 2016 ist die *Agnes48 UG* Eigentümer der Immobilie, deren Geschäftsführer seit Mitte letzten Jahres Stefan Mayr ist[2], gleichzeitig Geschäftsführer von *M-Concept Real Estate*, die sich auf Luxusimmobilien spezialisiert haben[3]. Seitdem das Haus in die Hände der Immobilienspekulanten geraten ist, mussten die Mieter*innen in den letzten Jahren Stück für Stück weichen. Wesentlich dafür waren eine Modernisierungsankündigung aus dem Jahr 2017 mit der eine Verdreifachung der Mieten angekündigt wurde und weitere Schikanen gegen die Bewohner*innen. Seit etwa einem Jahr steht das Haus mit seinen 15 Wohnungen komplett leer. Ein angedachter Abriss des Gebäudes konnte voraussichtlich durch die Aufnahme in die bayerische Denkmalliste (D-1-62-000-10049) verhindert werden.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

[1] www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5518869.pdf (Seite 12)
[2] https://www.northdata.de/Agnes48+UG,+Gr%C3%BCnwald/Amtsgericht+M%C3%BCnchen+HRB+229423
[3] https://m-concept.de/ueber%2Duns/#profil

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

1. Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt? Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand?
2. Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?
3. Wurde für das Objekt vor November 2019 eine Abrissgenehmigung beantragt? Gibt es Informationen zu den aktuellen Planungen an dem Haus?
4. Gibt es Bestrebungen des Eigentümers gegen die Aufnahme der Immobilie in die Liste des bayerischen Denkmalschutzes gerichtlich vorzugehenden?
5. Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des gesamten Grundstückes vom Zeitpunkt des Kaufs 2016 bis heute?
6. Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?
7. Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Agnesstraße 48 von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?
8. Wann kann damit gerechnet werden, dass dieses Anwesen wieder einer Nutzung zugeführt wird?

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**
Mitglieder des Stadtrats

Agnesstraße 48 (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

Agnesstraße 48 (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Anfrage

Leerstand und Zweckentfremdung in München VIII: Barer Straße 77

Während der Mietenwahnsinn in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weiter Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der „Bericht zu Wohnungsleerständen 2018 in München“ zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung „Wohnen“ des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 39.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent[1] (neue Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor). Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 0,44 Prozent.

Baulich bedingter Leerstand ist nicht in Gänze zu vermeiden. Eine mehr als zehnfach höhere Leerstandsquote als bei den städtischen Immobilien macht jedoch deutlich, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Trotz Wohnungsnotstands in München stehen Häuser leer und wird günstiger Wohnraum regelmäßig zerstört. Es darf nicht geduldet werden, dass Wohnraum durch die Wette auf steigende Bodenpreise zum Spekulationsobjekt verkommt. Ein trauriges Beispiel dafür ist die Türkenstraße 52/54. Während die Immobilie zwischen 2008 und 2019 mehrfach den Besitzer gewechselt hat, wurden die Bewohner*innen entmietet, jahrelanger Leerstand hingenommen und letztendlich günstige Mietwohnungen abgerissen. In der gleichen Zeit hat sich der Bodenwert mehr als vervierfacht - leistungslose Gewinne auf Kosten der Mieter*innen und der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße ist leider kein Einzelfall. Leerstand und Missbrauch von Eigentum findet sich in der ganzen Stadt. So steht in der Maxvorstadt das unter Ensembleschutz stehende Vorderhaushaus in der Barer Straße 77 seit etwa vier Jahren komplett leer, die Hintergebäude wurden vor etwa einem Jahr abgerissen. Das Grundstück ist seit 2017 Teil des Erhaltungssatzungsgebietes Josephsplatz. Insgesamt gingen 16 bezahlbare Wohnungen sowie die Räumlichkeiten *MusikAkademie Schwabing* verloren. Auf dem Gelände der abgerissenen Hintergebäude entstehen aktuell die „Barer Höfe“. Entwickelt wird das Projekt durch die Immobilienfirma *Legat Living*, die in der Vergangenheit durch gute Kontakte zur CSU aufgefallen ist und ein Sponsor des CSU-Balls 2018 war[2]. Entstehen werden Eigentumswohnungen im Luxussegment mit Preisen bis zu 23.000 €/m². Das leerstehende Vordergebäude soll entkernt und neu aufgeteilt werden. Der entstehende Wohnraum wird sich voraussichtlich in ähnlichen Preisklassen abspielen. Statt bezahlbaren Wohnungen entstehen einmal mehr Spekulationsobjekte.

[1] www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5518869.pdf (Seite 12)
[2] www.sueddeutsche.de/muenchen/schwarz-weiss-ball-muenchner-csu-laesst-sich-ball-von-bauunternehmen-sponsern-1.3850384

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden beschriebene Leerstände über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt? Welche Kenntnisse hat die Stadt München über die bestehenden Leerstände?
2. Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?
3. Wurden beim Abriss des Rückgebäudes und der Genehmigung des Neubaus die Vorgaben der Erhaltungssatzung berücksichtigt und gefordert? Ist der Verlust von Mietwohnraum durch den Bau von überdimensionierten Eigentumswohnungen gerechtfertigt?
4. Welche Pläne bestehen zum Vorderhaus? Sollen dort Mietwohnungen erhalten bleiben, oder entstehen dort ebenfalls Eigentumswohnungen? Gibt es schon eine Genehmigung durch die LBK?
5. Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des gesamten Grundstückes vom Zeitpunkt des Kaufs durch Lega Living 2016 bis heute?
6. Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?
7. Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Barer Straße 77 von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?
8. Wann kann damit gerechnet werden, dass das Vorderhaus wieder einer Nutzung zugeführt wird?

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**
Mitglieder des Stadtrats

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

Barer Straße 77 (Stand Juli 2019; eigene Bilder; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Anfrage

Leerstand und Zweckentfremdung in München IX: Türkenstraße 66, Schellingstraße 25 und 27

Während der Mietenwahnsinn in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weiter Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der „Bericht zu Wohnungsleerständen 2018 in München“ zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung „Wohnen“ des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 39.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent[1] (neue Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor). Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 0,44 Prozent.

Baulich bedingter Leerstand ist nicht in Gänze zu vermeiden. Eine mehr als zehnfach höhere Leerstandsquote als bei den städtischen Immobilien macht jedoch deutlich, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Trotz Wohnungsnotstands in München stehen Häuser leer und wird günstiger Wohnraum regelmäßig zerstört. Es darf nicht geduldet werden, dass Wohnraum durch die Wette auf steigende Bodenpreise zum Spekulationsobjekt verkommt. Ein trauriges Beispiel dafür ist die Türkenstraße 52/54. Während die Immobilie zwischen 2008 und 2019 mehrfach den Besitzer gewechselt hat, wurden die Bewohner*innen entmietet, jahrelanger Leerstand hingenommen und letztendlich günstige Mietwohnungen abgerissen. In der gleichen Zeit hat sich der Bodenwert mehr als vervierfacht - leistungslose Gewinne auf Kosten der Mieter*innen und der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße ist ein Beispiel für Leerstand und Missbrauch von Eigentum. Vor allem im Bereich um die Schellingstraße schreitet die Gentrifizierung und die Zerstörung von bezahlbarem Wohnraum in atemberaubendem Tempo voran. Nur wenige Häuser von der Türkenstraße 52/54 entfernt sind die Gebäude der Türkenstraße 66 sowie der Schellingstraße 25 und 27, die Mitte 2017 an eine Immobiliengesellschaft der Spekulanten der Omega AG verkauft wurden. Aufsehen erregte die Omega AG kurz darauf im Februar 2018, als unmittelbar vor einem Besichtigungstermin des Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) von etwa 80 Arbeitern jedwede historisch wertvolle Ausstattung wie das Treppenhaus zerstört wurde. Zwischenzeitlich leerstehende Wohnungen werden laut Anwohner*innen aktuell von Arbeitern belegt[2]. Den Plänen der Omega AG nach sollen die Gebäude mit den 19 Wohnungen und den drei Gewerbeeinheiten bald abgerissen werden und durch einen Neubau ersetzt werden.

[1] www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5518869.pdf (Seite 12)
[2] https://www.sueddeutsche.de/muenchen/maxvorstadt-mit-der-flex-gegen-den-denkmalschutz-1.3883457

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den zwischenzeitlichen Leerstand in den drei Häusern? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Haben die Maßnahmen der Stadt dazu geführt, dass die leerstehenden Wohnungen wieder genutzt werden?
2. Laut Aussage von Anwohner*innen sollen die Gebäude bis Ende 2021 komplett entleert sein. Dafür wurden entsprechende Angebote an die Mieter*innen gemacht. Liegt der Stadt ein Antrag auf Abriss und Neubau vor und wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens? Wann wurde der Antrag gestellt? Welcher Version der Zweckentfremdungssatzung würde im Fall des Antrages greifen?
3. Wie war der Stand der Untersuchungen zur Aufnahme der drei Häuser in die Denkmalschutzliste? Gibt oder gab es Überlegungen die Gebäude unter Ensembleschutz zu stellen?
4. Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des Objekts vom Zeitpunkt des Verkaufs 2017 bis heute?
5. Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Türkenstraße 66, Schellingstraße 25 und 27 von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**
Mitglieder des Stadtrats

Gebäude der Türkenstraße 66 sowie Schellingstraße 25 und 27 (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Anfrage

Leerstand und Zweckentfremdung in München X: Türkenstraße 50

Während der Mietenwahnsinn in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weiter Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der „Bericht zu Wohnungsleerständen 2018 in München" zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung „Wohnen" des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 39.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent[1] (neue Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor). Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 0,44 Prozent.

Baulich bedingter Leerstand ist nicht in Gänze zu vermeiden. Eine mehr als zehnfach höhere Leerstandsquote als bei den städtischen Immobilien macht jedoch deutlich, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Trotz Wohnungsnotstands in München stehen Häuser leer und wird günstiger Wohnraum regelmäßig zerstört. Es darf nicht geduldet werden, dass Wohnraum durch die Wette auf steigende Bodenpreise zum Spekulationsobjekt verkommt. Ein trauriges Beispiel dafür ist die Türkenstraße 52/54. Während die Immobilie zwischen 2008 und 2019 mehrfach den Besitzer gewechselt hat, wurden die Bewohner*innen entmietet, jahrelanger Leerstand hingenommen und letztendlich günstige Mietwohnungen abgerissen. In der gleichen Zeit hat sich der Bodenwert mehr als vervierfacht - leistungslose Gewinne auf Kosten der Mieter*innen und der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße ist ein Beispiel für Leerstand und Missbrauch von Eigentum. Vor allem im Bereich um die Schellingstraße schreitet die Gentrifizierung und die Zerstörung von bezahlbarem Wohnraum in atemberaubendem Tempo voran. Die Anwohner*innen der Türkenstraße 50, direkt neben der Baulücke der Hausnummer 52, berichten, dass das Vorder- und Hinterhaus mit insgesamt 52 Wohneinheiten seit etwa zwei Jahren stückweise entmietet wird. Zwischenzeitlich stand etwa ein Drittel der Wohnungen leer. Mittlerweile sind diese teilweise mit befristeten Verträgen wiedervermietet. Eine Wohnung der Immobilie wird laut Aussagen der Anwohner*innen seit April als Verwaltungsbüro des Eigentümers genutzt. Vor Kurzem wurde die Immobilie an die neu gegründete Maxhöfe T50 GmbH übertragen[2], deren Geschäftsführer der Legat-Living-Prokurist Johannes Thoma ist. Legat-Living errichtet „hochklassige Immobilien in Premiumlagen in München" mit Quadratmeterpreise um die 20.000 Euro. Dafür wird wie in der Barer Straße 77 regelmäßig bezahlbarer Wohnraum abgerissen[3]. Die betroffenen Bewohner*innen haben deswegen die begründete Sorge, dass ihre Häuser dasselbe Schicksal erleiden werden.

[1] www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5518869.pdf (Seite 12)
[2] https://www.northdata.de/Maxh%C3%B6fe+T50+GmbH,+Unterf%C3%B6hring/Amtsgericht+M%C3%BCnchen+HRB+250887
[3] https://www.legat-living.de/

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand in der Türkenstraße 50?
2. Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?
3. Liegt im Fall des Verwaltungsbüros eine Zweckentfremdung durch Nutzung für gewerbliche Zwecke vor?
4. Laut Pressebericht der Abendzeitung hat der Eigentümer eine Anfrage für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage gestellt[4]. Wurde dabei der Bau von Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen beantragt? Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens?
5. Zuvor lang leerstehende Wohnungen werden aktuell befristet vermietet. Mittlerweile handelt es sich laut Aussage von Anwohner*innen um die Mehrheit der Wohnungen. Begründet wird dies jeweils wie folgt: „Der Vermieter beabsichtigt, das gesamte Gebäude, in dem sich die Mieträume befinden, in zulässiger Weise zu beseitigen und einen Neubau zu errichten. Diese Maßnahmen würden durch eine Fortsetzung des Mietverhältnisses erheblich erschwert werden.“ Ist diese Begründung zur Befristung haltbar, falls ein Abriss und Neubau von Seiten der Stadt bisher noch nicht genehmigt wäre? Falls ja, sieht die Stadt hierbei ein Einfallstor für eine permanente Befristung von Mietverträgen und somit einer Aushöhlung des Mietrechtes?
6. Das betroffene Gebiet um die Türkenstraße war bis in die 90er Jahre Teil des Erhaltungssatzungsgebietes Amalienstraße. Aus welchem Grund ist das Gebiet damals aus der Erhaltungssatzung gefallen? Wie ist diese Entscheidung mit Blick auf Verdrängung in den letzten Jahren zu bewerten? Gibt es aktuell Untersuchungen, das Gebiet wieder in die Erhaltungssatzung aufzunehmen?
7. Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?
8. Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Türkenstraße 50 von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**
Mitglieder des Stadtrats

[4] https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.sausalitos-in-der-tuerkenstrasse-schliesst-umbruch-in-der-maxvorstadt-das-ende-des-alten-uni-viertels.5ef00932-2147-4914-95e3-e3afd6e03f20.html

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

Türkenstraße 50 Vorder- und Hinterhaus (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

Postkasten Türkenstraße 50 Hinterhaus (eigenes Bild; Weiterverwendung gestattet)

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Anfrage

Daten zu Leerstand und Zweckentfremdung in München

Während es zum Leerstand bei den städtischen Wohnungsbauunternehmen jährlich sehr detaillierte Berichte und Daten gibt, sind diese Informationen für den Rest des Wohnraums in München kaum vorhanden. In einer Vorlage des Planungsreferates wird eine Leerstandsquote von 5,22 Prozent aus einer Hochrechnung der Zusatzerhebung „Wohnen" des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 verwendet[1], während das Sozialreferat eine Quote von weniger als zwei Prozent schätzt. In beiden Fällen ist die Leerstandsquote der kommunalen Wohnungen mit 0,5 Prozent viel geringer. Dies macht deutlich, dass in dieser Frage gehandelt werden muss. Um gegen Leerstand und Zweckentfremdung in München zukünftig besser vorgehen zu können, braucht es eine genauere Datengrundlage.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Leerstandsquote ergab sich aus dem Mikrozensus, der im Jahr 2018 durchgeführt wurde? Wie verhält sich diese Quote in den einzelnen Stadtbezirken?
2. Welche weiteren Quellen nutzt die Stadt München aktuell, um den eine Leerstandsquote für die Stadt und für die Stadtbezirke zu ermitteln und wie fällt diese jeweils aus?
3. In wie vielen Fällen galt jeweils in den letzten drei Jahren (2017, 2018, 2019) ein bestehender Leerstand nicht als Zweckentfremdung? Nach welchen Begründungen (gemäß § 4 Abs. 2 ZeS) lag jeweils keine Zweckentfremdung vor? (Antworten jeweils auch in Anzahl Wohneinheiten gesamt Wohnfläche in m² gesamt)
4. Wie lange besteht ein Leerstand in Folge von Umbau, Instandsetzung, Modernisierung, Veräußerung oder Abriss und Neubau im Durchschnitt jeweils?
5. Wie viele Wohneinheiten und wie viel Wohnfläche [m²] gingen durch Abriss in den letzten Jahren (2017, 2018, 2019) verloren und viel entsprechender Ersatzwohnraum wurde dabei jeweils geschaffen)? (Aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken)
6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Effektivität der verschärften Zweckentfremdungssatzung zu messen?
7. Gibt es einen messbaren Rückgang der Leerstände/Zweckentfremdungen seit Verschärfung der Zweckentfremdungssatzung?
8. Wie entwickelt sich die Beantragung von Abriss und Neubau in den letzten Jahren? Gibt es Anzeichen, dass nach Inkrafttreten der Reform der Modernisierungsumlage zum 1. Januar 2019 mehr Eigentümer Wohnraum abreisen wollen, anstatt diesen zu sanieren bzw. zu modernisieren, da sie sich dadurch mehr Rendite versprechen? (So wie beispielsweise die Pläne der Dawonia bezüglich der Schönfeldstraße 14[2])

[1] www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5518869.pdf (Seite 12)
[2] https://www.sueddeutsche.de/muenchen/maxvorstadt-ausgeliefert-1.4861932

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**
Mitglieder des Stadtrats

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus,
Marienplatz 8
80331 München

München, 30. Juli 2020

Antrag: Erhaltungssatzung für das Univiertel (Türkenstraße)

Das Planungsreferat wird beauftragt, für das Gebiet um die Türkenstraße, Amalienstraße und Schellingstraße im Univiertel der Maxvorstadt zu prüfen, ob und in welchem Umgriff die Einführung einer Erhaltungssatzung möglich ist. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Erweiterung des Erhaltungssatzungsgebietes Josephsplatz den gleichen Zweck erfüllt.

Begründung:

Die Türkenstraße ist ein trauriges Beispiel für die immer weiter voranschreitende Gentrifizierung Münchens. Häuser werden von Erbengemeinschaften meistbietend an Spekulanten verkauft, worauf häufig Entmietung, Verdrängung und Abriss von bezahlbarem Wohnraum folgt. Wo auf der einen Seite Menschen aus ihrem Umfeld gerissen werden, machen auf der anderen Seite Spekulanten leistungslose Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit. Dieser Entwicklung muss gestoppt werden!

Bis in die 90er Jahre existierte das Erhaltungssatzungsgebiet Amalienstraße, welches die betroffenen Gebiete umfasste. Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24. Juli 2019 „Erhaltungssatzungen weiterentwickeln“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15423) wurden die Kriterien für Erhaltungssatzungebiete geändert. Aus diesem Grund und vor allem hinsichtlich der aktuell zu beobachtenden Entwicklungen um das Gebiet in der Türkenstraße sollte das Planungsreferat zeitnah die Einführung der Erhaltungssatzung im Univiertel prüfen. Die Verdrängung der Einwohner*innen müssen möglichst schnell beendet werden.

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**

Mitglieder des Stadtrats

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 30. Juli 2020

Erneuerung von S-Bahn und U-Bahn: Einschränkungen ab Freitag, 31. Juli 2020
Pressemitteilung MVG und Deutsche Bahn AG

Hellabrunn freut sich über Rettungspaket der Landeshauptstadt München
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Gemeinsame Pressemitteilung

Erneuerung von S-Bahn und U-Bahn: Einschränkungen ab Freitag, 31. Juli 2020

München, 30. Juli 2020. Die Deutsche Bahn (DB) und die Stadtwerke München (SWM) nutzen die Sommerferien, um Ausbau- und Erneuerungsprojekte bei der S-Bahn München sowie im Netz der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) voranzutreiben. Im Stadtzentrum sind S- und U-Bahn zeitweise parallel von Einschränkungen durch Baumaßnahmen betroffen. Fahrgäste werden gebeten, rechtzeitig eine individuelle Fahrplanauskunft einzuholen, um sich auf die Änderungen einzustellen und ggf. nach alternativen Verbindungen zu suchen. Wie bereits mehrfach kommuniziert, organisieren DB und MVG auf den unterbrochenen Streckenabschnitten umfangreiche und leistungsfähige Schienenersatzverkehre (SEV) mit Bussen, damit die Fahrgäste an ihr Ziel kommen. Die U5 wird samstags verdichtet, die Zusatzlinie U8 verbindet Moosach und die Innenstadt auf direktem Weg.

An den kommenden vier Wochenenden in den Sommerferien (vom 31. Juli bis 24. August 2020) stehen im Stadtzentrum im Wesentlichen folgende Änderungen an:

- **S-Bahn:** Jeweils von Freitag, ca. 22.40 Uhr bis Montag, ca. 4.40 Uhr Teilsperrung der Stammstrecke, Bus statt S-Bahn zwischen Donnersbergerbrücke und Ostbahnhof, samstags Taktverdichtung auf der U5
- **U3/U6:** Noch bis 18. September Sperrung zwischen Münchner Freiheit und Universität, Bus statt U-Bahn auf diesem Abschnitt, Zusatzlinie U8 zwischen Moosach und Innenstadt

Montags bis freitags kommt es im Stadtzentrum zu folgenden Einschränkungen:

- **S-Bahn:** In den ersten beiden Augustwochen (ab Montag, 3. August) halten die S-Bahnen jeweils in einer Richtung nicht am Karlsplatz (Stachus). In der ersten Woche fahren die Züge Richtung Hauptbahnhof durch, in der zweiten Woche wird in Fahrtrichtung Ostbahnhof nicht gehalten. In den zwei Wochen ab dem 17. August ist die Station Isartor an der Reihe. Auch hier wird in der ersten Woche in Richtung Hauptbahnhof kein Halt eingelegt und in der zweiten Woche Richtung Ostbahnhof durchgefahren. Aussteigende Fahrgäste werden gebeten, jeweils vom nächsten Bahnhof eine Station zurück zu fahren. Hierfür wird kein zusätzlicher Fahrschein benötigt.
- **U3/U6:** wie am Wochenende

Durch die laufende Großbaustelle am Hauptbahnhof ist auch die Trambahn von Änderungen betroffen. Die Gleisanlagen am Bahnhofplatz werden noch bis November erneuert und erweitert.

Einzelheiten gibt es unter www.mvg.de und www.s-bahn-muenchen.de sowie telefonisch. Der Kundendialog der S-Bahn München ist unter 089 20355000 zu erreichen. Die MVG Hotline hat folgende Nummer: 0800 344 22 66 00.

Pressekontakt

Stadtwerke München (SWM) /
Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Tel. 089 / 2361-6042
korte.matthias@swm.de

Deutsche Bahn AG
Pressestelle München
Sprecherin S-Bahn München
Kathrin Kratzer
Tel. 089 / 1308-1496
presse.m@deutschebahn.com

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung

Hellabrunn freut sich über Rettungspaket der Landeshauptstadt München

Am vergangen Mittwoch, den 22.07.2020 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung des Stadtrats der Landeshauptstadt München ein umfassendes Rettungspaket für den Tierpark Hellabrunn mit großer Mehrheit beschlossen. Die Sonderzuwendung der Stadt als Hauptanteilseignerin des Zoos ist eine wichtige Voraussetzung für das wirtschaftliche Überleben des traditionsreichen Zoos, der infolge der pandemiebedingten zweimonatigen Schließung und der derzeit immer noch geltenden Betriebsbeschränkungen in finanzielle Schieflage geraten ist.

„Uns allen hier in Hellabrunn fällt mit dieser hervorragenden Nachricht ein Stein vom Herzen!“ gibt sich Vorstand und Tierparkdirektor Rasem Baban erleichtert. „Das sind nach den schwierigen und unwägbaren Wochen und Monaten seit Beginn der Corona-Krise die grundlegenden Voraussetzungen, dass wir die aufgelaufenen Umsatzverluste ausgleichen und damit die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit von Hellabrunn erst einmal sichern können. Auch der Bau der geplanten, neuen Löwenanlage und damit der langfristige Verbleib unserer Löwen – immerhin das Wappentier der Stadt München – ist damit gesichert! Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchener Tierpark Hellabrunn AG sprechen wir den Mitgliedern des Münchner Stadtrats sowie Verena Dietl als 3. Bürgermeisterin und Hellabrunner Aufsichtsratsvorsitzenden unseren herzlichen und aufrichtigen Dank für diese enorm wichtige Entscheidung aus!“ so Baban weiter.

Verena Dietl freut sich ebenfalls für Hellabrunn: „Als frischgewählte 3. Bürgermeisterin und natürlich auch in meiner Funktion als neue Aufsichtsratsvorsitzende der Münchener Tierpark Hellabrunn AG war es mir eine große Herzensangelegenheit und Verpflichtung, diesem traditionsreichen Ort des Tierwohls, des Artenschutzes und der Umweltbildung im Rahmen der Möglichkeiten zu helfen. Das gilt natürlich auch für die Stadtratsmitglieder, die sich Hellabrunn ebenso verbunden fühlen. So konnten wir gemeinsam ein bedeutendes Rettungspaket beschließen, mit denen wir die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit Hellabrunns erst einmal sichern“, so Dietl weiter.

„Um die Existenz Hellabrunns allerdings dauerhaft auf eine stabile Grundlage zu stellen, sind weitere Betriebserleichterungen ganz zeitnah unabdingbar,“ mahnt Rasem Baban wiederholt „Wir brauchen dringend noch mehr Besucher und bitten die zuständigen Behörden um Freigabe der Regelung „5 m² pro Besucher“ – bisher müssen wir 10 m² pro Besucher vorhalten, was für einen „Open Air Betrieb“ wie Hellabrunn aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar ist.“, so der Tierparkchef.

Für einen Tierparkbesuch in Hellabrunn gelten derzeit noch immer umfassende Besucherbeschränkungen und Sonderregeln. Der Tierpark kann momentan nur mit einem auf München Ticket vorausgebuchten Online-Ticket besucht werden. Alle Besucher werden gebeten, sich vorab eingehend auf www.hellabrunn.de/corona zu informieren.

München, den 29.07.2020/ 37

Weitere Informationen:
Dennis Späth
Leitung Unternehmenskommunikation
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-711
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751